



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Stadt Herne | Postfach 10 18 20 | 44621 Herne

gpaNRW
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Thorsten Mindel
Shamrockring 1
44623 Herne

→ AL3
FTL 3,30 z.w.V.
→ 0.10 z.w.V.

Der Oberbürgermeister

Fachbereich 12/
Personal und Zentraler Service
Informationstechnik

Alte Sparkasse
Friedrich-Ebert-Platz 5
44623 Herne

Zimmer: 1.21
Auskunft erteilt: Herr Reuter

Telefon: 02323 16-2190
Telefax:

E-Mail: alex.reuter@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 12/2-Re

25.01.2022

Überörtliche Prüfung der Stadt Herne im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gpaNRW – Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

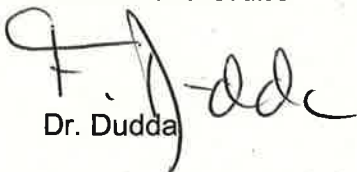
hiermit nehme ich Bezug auf den im Betreff genannten Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Herne.

Gemäß § 105 Abs. 6 der Gemeindeordnung wurde der Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rat der Stadt hat sich abschließend mit den Feststellungen und Empfehlungen befasst und in seiner Sitzung vom 14.12.2021 beigefügte Stellungnahme beschlossen.

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße


Dr. Dudda

Anlage

- Auflistung Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen

Bankverbindung:
Herner Sparkasse
IBAN: DE69432500300001000223
BIC: WELADED1HRN

gpaNRW

Überörtliche Prüfung der Stadt Herne im Jahr 2021

—

Zusammenstellung der Feststellungen und
Empfehlungen der gpaNRW zur
überörtlichen Prüfung der IT der Stadt Herne

Themenbereich	Seite	Art	Lfd. Nr.	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Stadt Herne
IT-Betriebsmodell und -Steuerung	10	Feststellung	F1	Das IT-Betriebsmodell und die IT-Steuerung bieten eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Geringes Optimierungspotential liegt in der Kostentransparenz.	Die getroffene Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
IT-Betriebsmodell und -Steuerung	11	Empfehlung	E1	Die Stadt Herne sollte darauf hinwirken, dass die Abschreibungen, die an dezentraler Stelle verwaltet werden, für die IT auswertbar sind.	An der Kostentransparenz wird gearbeitet. Hinsichtlich des zentral verwalteten Anlagengitters und der Abschreibungen ist ein fachbereichsübergreifendes Vorgehen erforderlich.
IT-Kosten	11	Feststellung	F2	Die IT-Kosten der Stadt Herne sind hoch. Unmittelbare Einsparpotenziale, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen, können nicht identifiziert werden.	Die beschriebenen Ausführungen sind zutreffend und werden zur Kenntnis genommen.
Strategische Ausrichtung	24	Feststellung	F3	Die strategische Grundlage zur digitalen Transformation der Stadt Herne befindet sich im Neuaufbau und damit bereits auf einem sehr guten Weg.	Termine für Strategieworkshops sowohl auf Verwaltungsebene als auch auf Konzernebene sind bereits rund um den Jahreswechsel geplant. Der Abschluss der strategischen Konzeptionierung ist im ersten Quartal 2022 zu erwarten.
Strategische Ausrichtung	25	Empfehlung	E2	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Herne darin, ihren bereits initiierten Prozess zur Strategiekonzeption mit Priorität zum Abschluss zu bringen und damit eine verbindliche Digitalisierungsstrategie sowie ein Kommunikationskonzept in Kraft zu setzen.	
Umsetzung rechtlicher Anforderungen	25	Feststellung	F4	Die Stadt Herne kommt den rechtlichen Anforderungen nach. Das Online-Angebot der Stadt Herne wird der Intention der Digitalisierung allerdings noch nicht gerecht. Gleichwohl arbeitet die Stadt Herne dies bereits auf.	Projekt- und Überleitungsplan sehen mit konkreten Terminen vor, bis Ende 2022 alle OZG-relevanten Verwaltungsleistungen online anbieten zu können.

Musterprozess Rechnungsbearbeitung	27	Feststellung	F5	Die Stadt Herne hat einen Rechnungsbearbeitungsprozess etabliert, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird. Dennoch bestehen konkrete Optimierungsansätze.	Es wurde im Rahmen des Projektes geprüft, ob die Rechnungen frühzeitig vernichtet werden können. Die technischen Voraussetzungen dafür liegen vor. Da bislang noch die Anforderung von Fördermittelgebern gestellt werden kann, Rechnungen im Original aufzubewahren (was im juristischen Zweifelsfall den papiergebundenen Beleg meint), wurde am Ende der Prüfung von der Option abgesehen, um die Risiken finanzieller Schäden zu mindern. Sobald die Rechtslage zu Fördermitteln die Pflicht zur Führung von eRechnungen hinreichend berücksichtigt, wird der Prozess auch in Herne schnell umgestellt werden können.
Musterprozess Rechnungsbearbeitung	29	Empfehlung	E3	Die Stadt Herne sollte prüfen, ob die eingehenden Papierrechnungen nach einem ersetzenden Scan, entsprechend den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, grundsätzlich vernichtet werden können. Zudem sollte sie prüfen, inwiefern die automatisierte Datenergänzung ausgebaut werden kann, um die manuellen Tätigkeiten im Prozess weiter zu reduzieren.	Der Verwaltungsvorstand hat bereits die Digitalisierung des Beschaffungsprozesses als Folgeprojekt festgelegt, in dessen Rahmen ein Ausbau der automatisierten Datenergänzung wie von der gpaNRW angesprochen Berücksichtigung finden soll.
Digitale Initiative	30	Feststellung	F6	Die Stadt Herne hat in Teilbereichen sowohl elektronische Akten als auch ein Dokumentenmanagementsystem umgesetzt. Eine strategische Grundlage für das weitere Vorgehen fehlt indes.	Mangels konkretisierter übergeordneter Zielvorgaben und der Abhängigkeit von dezentraler Ressourcenverantwortung kann zum jetzigen Zeitpunkt kein verbindlicher und umfassender Projektplan zur verwaltungsweiten Einführung elektronischer Fallakten erstellt werden. Es existiert ein Plan, verwaltungsweit den elektronischen Aktenplans zum Führen fachneutraler Vorgänge einzuführen.
Digitale Initiative	31	Empfehlung	E4	Für die weitere Einführung der E-Akte sollte die Stadt Herne einen verbindlichen Projektplan aufstellen, um die digitale Transformation innerhalb der übergeordneten Zielvorgaben durchführen zu können. Zudem dient sie als Grundlage, um die erforderlichen Ressourcen bemessen zu können.	

Prozessmanagement	31	Feststellung	F7	Das Prozessmanagement der Stadt Herne befindet sich noch im Aufbau. Gleichwohl befindet sich die Stadt Herne mit den initiierten Maßnahmen auf einem guten Weg, um perspektivisch ein systematisches und anforderungsgerechtes Prozessmanagement gewährleisten zu können.	Unter Federführung der Organisationsberatung setzt die Verwaltung seit nunmehr ca. 15 Monaten die beschriebenen Maßnahmen um. Ziel ist genau diese, geforderte respektive erwartete, Einführung eines verwaltungsweit einheitlichen und standardisierten Prozessmanagements als Steuerungsinstrument für die Führungsebenen sowie zur Unterstützung der Digitalisierungsanforderungen und zur Stärkung des Wissenserhalts in der Verwaltung. Die Einführung des Werkzeugs und der Managementmethode wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein. Weitere Teile des Einführungskonzepts beinhalten die Implementierung des Prozessmanagements als Daueraufgabe in der zentralen Organisationsberatung sowie den Aufbau und die Berücksichtigung der operativen Prozessoptimierungsaufgaben in den dezentralen Organisationseinheiten. In allen Führungsrollen der Stadtverwaltung sind die Aufgaben der Prüfung und Optimierung von Prozessen des eigenen Verantwortungsbereichs bereits heute fest verankert. Ferner ist auch die Begleitung von Prozessoptimierungen ein fester Bestandteil der Stellenbeschreibungen für die Organisationsberatung. Eine Bemessung des dauerhaft notwendigen Personalbedarfs wird alsbald möglich, jedoch spätestens zum Ende des Einführungsprojektes, ausgearbeitet sein. Der aktuelle Aufwand im Zuge der laufenden Einführung ist nicht dazu geeignet, eine Prognose über den regelmäßigen Steuerungsaufwand für das Prozessmanagement anzustellen.
Prozessmanagement	33	Empfehlung	E5	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Herne in ihren bereits initiierten Maßnahmen, um ein systematisches Prozessmanagement zu implementieren. In diesem Zusammenhang sollte sie die Aufgabe des Prozessmanagements auch verbindlich über die Stellenbeschreibungen absichern. Darüber hinaus sollte die Stadt Herne nach dem Einführungsprojekt auf der Basis ihrer strategischen Vorgaben den Personalbedarf neu bemessen.	

IT-Sicherheit	34	Feststellung	F8	Die Stadt Herne profitiert von den Sicherheitsstrukturen des Rechenzentrums. Auch für die eigenen IT-Strukturen hat die Stadt Herne wesentliche technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Allerdings besteht in konzeptioneller Hinsicht erheblicher Handlungsbedarf.	Die getroffene Feststellung ist zutreffend. An der Umsetzung der Empfehlung wird gearbeitet. Mit einer Verschriftlichung der Konzepte wurde bereits begonnen.
IT-Sicherheit	36	Empfehlung	E6	Die Stadt Herne sollte mit Priorität ein IT-Notfallkonzept erarbeiten. Zudem sollte ein aus der IT-Sicherheitslinie abgeleitetes Sicherheitskonzept erstellt werden.	
Datenschutz	36	Feststellung	F9	Die Stadt Herne hat wesentliche Aspekte der DSGVO umgesetzt. Eine Übersicht über die vorhandenen Risiken bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten fehlt allerdings noch.	Die Ausführungen sind zutreffend.
Datenschutz	38	Empfehlung	E7	Die Stadt Herne sollte die Risiken bewerten, die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einhergehen.	Mit der Erstellung der Risikoanalysen wurde bereits begonnen.

Örtliche Rechnungsprüfung	38	Feststellung	F10	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Herne lassen keine hinreichende Prüfung der IT zu. Auch die übrigen Prüfhandlungen könnten durch gezielte IT-Unterstützung noch effizienter erfolgen.	Der FB 14 hat dies bereits schon vor einiger Zeit erkannt und arbeitet daran, seine Prüfungsmöglichkeiten zu verbessern. Parallel zur Digitalisierung in den Verwaltungsbereichen müssen sich die Prüfmethoden anpassen. Die kreative Nutzung neuer Techniken stellt aber für einen älteren Mitarbeiterstand eine größere Umstellung in Hinblick auf die bisherige Arbeit dar.
Örtliche Rechnungsprüfung	40	Empfehlung	E8	Die Stadt Herne sollte die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen IT-Prüfung durch zusätzliche Stellenanteile und fachspezifische Fortbildungen stärken. Zudem sollte sie bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze perspektivisch für die örtlich Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können.	Im FB 14 findet derzeit ein Umstrukturierungsprozess statt, der u. a. durch erhebliche Altersfluktuation ausgelöst wurde. Bei der Neubesetzung von Stellen wird angestrebt, geeignete MA mit bereits vorhandenem Fachwissen zu gewinnen, um den Prüfungsauftrag auch in dieser Hinsicht erfüllen zu können. Die Einsicht in digitale Verfahren wird bei Prüfungen bereits praktiziert. Die Nutzung geeigneter Auswertungsverfahren ist in der Diskussion.